

Bapst Markus / Waeber Emanuel, Grossräte		M1095.10
Reservierung der Mittel des Infrastrukturfonds für den öffentlichen Verkehr		FIND/VWD
		Mitunterzeichner: 12
Eingang SGR: 19.05.10	Weitergeleitet SK:27.05.10*	Erscheint TGR: Mai 2010

Begehren

Die Mittel des zu bildenden Infrastrukturfonds sollen exklusiv für den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden. Namentlich soll der Fond die Realisierung der Freiburger S-Bahn bis Ende 2014 sicherstellen.

Begründung

Die Rechnung des Staates für 2009 schliesst mit einem Überschuss von 114,9 Mio Fr. Der Staatsrat schlägt vor, 50 Mio dieses Überschusses einem Infrastrukturfond zuzuweisen, ohne weiter zu definieren, wofür genau er diese Mittel einsetzen wird.

Allgemein besteht ein grosses Bedürfnis und somit auch grosser Handlungsbedarf im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Freiburg. Wir schlagen deshalb vor, die Mittel des Infrastrukturfonds für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs zu reservieren. Dies kann in Form einer Gesetzesanpassung (Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates) und/oder eines Dekretes erfolgen.

Handlungsbedarf im öffentlichen Verkehr besteht dabei auf drei Ebenen: in den Agglomerationen, bei der Verbesserung des Angebots im Regionalverkehr und bei der besseren Anbindung des Kantons an die überregionalen Transportsysteme.

Der Staatsrat selbst hat die Entwicklung im Bereiche des öffentlichen Verkehrs als prioritäre Massnahme definiert und will deshalb ein Freiburger S-Bahnnetz bis Ende 2014 realisieren, wobei die erste Etappe bis Ende 2011 funktionsfähig sein soll. Die Realisierung der S-Bahn ist mit hohen Investitionen (erste Etappe: 7,2 Mio; zweite Etappe: 40 – 50 Mio) verbunden. Hinzu kommen die Kosten für den Betrieb und die Beschaffung von neuem Rollmaterial.

Die Realisierung des S-Bahnnetzes ist aber von den finanziellen Möglichkeiten des Bundes wesentlich abhängig. Dies betrifft vor allem die Realisierung nach 2011. Die Bundessubventionen sind aber heute keineswegs gesichert und aus Gründen der interkantonalen Konkurrenz und der Sparmassnahmen beim Bund ist zu befürchten, dass die Subventionen nur verzögert ausgeschüttet werden.

Für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und für das Image des Kantons ist es aber wichtig, das S-Bahnnetz so schnell wie möglich, nämlich bis spätestens Ende 2014, zu realisieren. Einerseits erwartet dies die Bevölkerung, und andererseits ist dies für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Kantons von Bedeutung. Deshalb sollen die jetzt dem Infrastrukturfonds zugewiesenen Mittel vorerst für die Realisierung der Freiburger S-Bahn verwendet werden.

In fernerer Zukunft sollen aus dem Infrastrukturfond andere Projekte des öffentlichen Verkehrs zum Zuge kommen. Wir denken an eine Verbesserung des Regionalverkehrs und die Realisierung von Projekten in den Agglomerationen sowie eine Verbesserung der Anbindung an die überregionalen Transportsysteme.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).